Baubeschreibung

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
zum Darlehnsantrag vom .....

Gemeinde: Ascheberg **Kreis:** Lüdinghausen

Bauvorhaben: Einfamilienhaus

	Bauherr	Betreuer — Beauftragter	Entwurfsverfasser	Bauleiter
Name:	Heinrich Frenster		Heinrich Frenster	Heinrich Frenster
Wohnort:	Ascheberg		Ascheberg	Ascheberg
Straße:	Oster 14		Oster 14	Oster 14

1. **Baugelände**

1.1 Oberflächenbeschaffenheit, Nutzung:
Hof- u. Gartenland

1.2 Bodenart
(Angaben nach DIN 1054, Abschn. 2.11 bis 2.13)
mittelschwer

Tragfähigkeit des Bodens in 1,5o m Tiefe
2,o kg/qcm

1.3 Höchststand des Grundwassers ca. 2,oo m
unter Geländeoberkante

1.4 Das Baugrundstück liegt an — nicht — ausgebauter XXXXXXXXXXXXXXXXXX
Straße; XXXX im " Ascheberger Feld "
XXX am XXXXXXX wird gearbeitet XXXXXXXX
der Ausbau ist bis zum ..... vorgesehen.

1.5 Es liegt — nicht — im Bergsenkungsgebiet.

2. **Planung**

2.1 Bauweise, Geschoßzahl, Spännerform:
Doppelhaus 1½ Geschoss

2.2 Zur räumlichen Ausstattung der Wohnungen gehörende Keller- und Speicherräume:
3 Kellerräume

Zur XXXXXXX gemeinsamen Benutzung verfügbar:

— Waschküche(n)
1 Wäschetrockenraum(räume), XXXX Größe .....

1 Abstellraum(räume) für Fahrräder
1 Abstellraum(räume) für Kinderwagen
1 Garage(n) für 1 PKW

2.3 Zentrale Anlagen
(Blockheizung, Fernheizung, Zentralwaschanlage, Garagenanlage):

2.4 Bei der Planung sind neben den bauaufsichtlich eingeführten Normen die in Nr. 27 (2) WFB 1957 genannten Wohnungsbaunormen berücksichtigt worden.
Begründung, falls diese Normen nicht angewendet worden sind:

3. **Rohbau*)**

3.1 Es wird durch Stichproben überwacht, daß normengerechte Baustoffe verwendet werden.

3.2 Bauart der Wände
(die Wanddicken sind in der Zeichnung eingetragen):

Fundamente: B 12o
Außenwände des Kellergeschosses: KSV 15o
Außenwände der Wohngeschosse MG 2
a) Erdgeschoß: KSV MG 2
Verblendung VMZ MG 2
b) — Obergeschoß:
c) — Obergeschoß:
d) Dachgeschoß (Giebel): wie vor
Brandwände: zum Nachbarn KSV
Wohnungstrennwände, Treppenraumwände:
KSV

Sonstige Trennwände
a) tragende: KSV
b) nicht tragende: Bims
Schornsteine: MZ 15o
Schornsteinköpfe: VMZ

W. BERTELSMANN VERLAG KG BIELEFELD Nr. 30 20 327 80 a *

3.3 Abdichtung gegen Erdfeuchtigkeit, Art und Ort:
senkrechte Isolierung
1,5 cm Zementputz 3 mal Bitumenanstr.
waagerechte Isolierung
500 Bitumenpappe

3.4 Bauart der Decken

über dem Kellergeschoß: Stahlbeton nach stat. Unterlagen

über den Wohngeschossen: Stahlbeton

über dem ausgebauten Dachgeschoß: Stahlbeton

3.5 Bauart der Treppen

Außentreppen: Terrazzo

Kellertreppen: Beton / Terrazzo

Geschoßtreppen: Holz altern. Kunststein

Dachbodentreppen: Einschiebbare Holztrppe

Treppengeländer: Stahl

3.6 Balkone, Loggien

Entwässerung:

Brüstungsgeländer:

3.7 Dach

Dachneigung: 45°

Dachkonstruktion: Pfettendach

Dachdeckung: Ziegel

Dachgauben
(Konstr., Wärmedämmung, Eindeckung):
Holz, Mineralwolle, Ziegel

Dachrinnen: Zink
Abfallrohre: Zink
altern. Kunststoff

4. **Ausbau**

4.1 Putz, Wandfliesen
(mit Flächenangabe)
Putz in allen Räumen
Putz und Fliesen in Bad, WC, und Küche

Außenputz
(ggf. Verblendung, Bekleidung)
Verblendung

Kellerräume: Mauerwerk gefugt

Waschküche:

Treppenraum: Verblendung, Putz

Wohnräume, Flure: Putz

Küchen: Fliesen, Putz

Bäder, Aborte: Fliesen, Putz

4.2 Fußböden
(Ausbildung oberhalb der Rohdecke unter Berücksichtigung des Schallschutzes und der Wärmedämmung)

Kellergeschoß: 2 cm Zementestrich

Wohnräume über Kellern:
Styropor 30mm, Estrich 40mm

Wohnräume über nicht unterkellerten oder nicht bewohnten Räumen, Durchfahrten usw.:

übrige Wohnräume:

Flure, Dielen: Bodenfliesen bzw. schw. Estrich

Balkone, Loggien:

Bäder, Aborte: Fliesen

Dachboden: schw. Estrich

4.3 Fenster
(Material, Konstruktion, Beschlag, Verglasung)

Kellergeschoß: Holz

Treppenraum: Holz

Wohnräume: Holz

Küchen und Nebenräume: Holz

Rolläden — Schlagläden: Kunststoff

Fenstergitter:

zusätzliche Lüftungseinrichtung Küche:

Ausreichender Schall- und Wärmeschutz für Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen nach DIN 4108 und 4109 erforderlich

altern, Kunststoff

4.4 Türen
(Material, Konstruktion, Beschlag)

Kellergeschoß: Futtertüren

Haustüren: Holztür altern. Kupfer

Wohnungsabschlußtüren:

Nr. 30 20 327 80 a *
W. BERTELSMANN VERLAG KG BIELEFELD

Zimmertüren: Futtertüren

Balkontüren, Fenstertüren: Holz

4.5 Einbaumöbel
(Größe, Material, Behandlung)

Speiseschrank — Speisekammerregal:

andere Einbaumöbel:

4.6 Anstriche und Tapeten

Außenanstrich:

Kellergeschoß: gekälkt

Treppenraum: Raufaser

Sockel:

Wohnräume: wie vor

Küchen: wie vor

Sockel: Fliesen

Bäder: Binderfarbe

Sockel: Fliesen

Türen: Natur

Fenster: Weiss

5. Haustechnische Anlagen

5.1 Wasserversorgungsanlagen

Art der Versorgung: eigene Versorgung

Zapfstellen in Küche, Bad, WC, Keller

Schallschutzmaßnahmen: Nach DIN

5.2 Gasanlagen

Art der Versorgung:

Anschlußstellen in

5.3 Elektrische Anlagen

Anschluß an das öffentliche Netz mit Freileitung — Kabel

Art der Leitungen

Keller, Waschküche: Mantelleitung

Treppenraum: Stegleitung

Wohnräume: wie vor

Brennstellen, Schalter, Steckdosen sind in der Zeichnung eingetragen.

Elektrische Klingel- und Haustüröffneranlage je Wohnung: 1

Gemeinsame Rundfunkantenne (mit — ohne UKW) — Fernsehantenne mit Anschlußstecker je Wohnung: 2

Fernsprechanlage:

Blitzschutzanlage:

5.4 Heizung und Warmwasserbereitungsanlagen

Art der Heizung: Zentral

Brennstoffart: Oel

Art der Warmwasserbereitung: Heizung angeschlossen

5.5 Ausstattungsstücke
(Genauere Bezeichnung der Becken, Wannen, Warmwasserbereiter, Herde usw.)

Küche: Spüle, E-Herd, Hängeschrank

Bad: Dusche, Becken

WC: Becken

Waschküche:

Ausreichender Schall- und Wärmeschutz für Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen nach DIN 4109 und 4108 erforderlich

5.6 Andere haustechnische Anlagen
(Abfallschächte, Aufzüge oder dgl.)

6. Entwässerung und Beseitigung der Abfallstoffe

Anschluß an die öffentliche Kanalisation — Kleinkläranlage:

7. Außenanlagen

Wohnwege: platiert

W. BERTELSMANN VERLAG KG BIELEFELD Nr. 30 20 327 80 a *

Vorgärten: .....

Einfriedigung: Nach den Planen der Gemeinde

Hofplätze: .....

1 Teppichklopfstangen

5 Wäschepfähle

Hausgarten: ca. 270,0 m²

andere Außenanlagen
(Grünanlagen, Kinderspielplätze, Garagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge usw.):

1 Stck. Stellplatz für PKW

8. **Weitere baubeschreibende Angaben**

9. **Ausschreibung und Vergabe**

Die Ausschreibung der Bauleistungen und die Vergabe der Bauaufträge erfolgen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil A, Fassung 1952. Auswärtige Unternehmen werden bei der Ausschreibung — nicht — berücksichtigt.

Die Angaben in der Baubeschreibung sind für die Ausführung verbindlich. Änderungen können nur mit vorheriger Genehmigung der Bewilligungsbehörde vorgenommen werden.

Rohbaukosten 27.000,00 DM

Ascheberg, den 29. 5. 69
(Ort) (Datum)

(Ort) (Datum)

Entwurfsverfasser: und Bauherr

Heinrich Frenster
Architekt
4715 Ascheberg
Oster 14, Ruf 02593/470

Bauherr: .....

Bauaufsichtlich geprüft
Landkreis Lüdinghausen
Der Oberkreisdirektor
– Bauabteilung –
Lüdinghausen 28. 7. 1969
Bauingenieur - Bautechniker

*) zu 3. **Rohbau:**
Die Angaben müssen mit den Angaben über die Wand- und Deckenbaustoffe in der für die Ausführung des Bauvorhabens maßgeblichen bauaufsichtlich geprüften Festigkeitsberechnung übereinstimmen.

Nr. 30 20 327 80 a *
W. BERTELSMANN VERLAG KG BIELEFELD

Berechnung des Umbauten Raumes

für das Bauvorhaben
des Herrn Heinrich Frenster

4715 Ascheberg

Gesamtvolumen	
$9,74 \times 11,99 \times (2,30 + 2,75 + 0,50)$	648, 13
Nicht ausgebauter Dachboden	
$\frac{7,70 \times 9,74 \times 3,90}{3}$	97, 50
Ausgebautes Dachgeschoss	
$\frac{11,99 \times 9,74 + 7,70 \times 9,74}{2} \times 2,25$	215, 75
Nicht ausgebauter Raum im Dachgeschoss	
$4,36^5 \times 7,32^5 \times 0,50 \times \frac{2}{3}$ minus	10, 66
$\frac{4,36^5 \times 7,32^5 + 4,36^5 \times 5,12}{2} \times 2,25 \times \frac{2}{3}$ minus	40, 74
Nicht ausgebauter Raum im Dachgeschoss - späterer Ausbau Badezimmer -	
$3,24 \times 4,70^5 \times 0,50 \times \frac{2}{3}$ minus	5, 08
$\frac{3,24 \times 4,70^5 + 3,24 \times 2,62}{2} \times 2,25 \times \frac{2}{3}$ minus	17, 81
Summe der m^3	887, 09

Heinrich Frenster
Architekt
4715 Ascheberg
Oster 14, Ruf 02573/470

Nutzflächen- Berechnung
für das Bauvorhaben
des Herrn Heinrich Frenster
4715 Ascheberg

Esszimmer	4,3o x 5,57		23, 95 qm
Wohnraum	$4,59^5$ x 5,57	25, 59	
	1,25 x $3,88^5$	4,86	
minus Kamin	o,26 x o,51	o, 13	3o, 32
Schlafzimmer:			
Eltern	4,66 x (5.oo- 1,24)	17,52	
	$\frac{4,66 \times 1,24}{2}$	2,89	2o, 41
Kind	$3,02^5$ x(4,2o- 1.24)	8,95	
	$\frac{3,02^5 \times 1,24}{2}$	1,88	1o, 83
Küche	2,9o x 4,2o		12, 18
Nebenräume:			
Diele	3,4o x 4,2o	14,28	
Gardr.	2,8o x 1,oo	2,8o	
Abstell.	2,8o x 1,1o	3,o8	
WC	2,23x 1,3o	2,9o	
Terrasse	$\frac{4,88^5 \times 1,25}{4}$	1,53	
Bad	1,72 x 3,oo	5,16	
Flur Oben	$2,89^5$x (4,2o- 1,24)	8,57	
	$\frac{1,24 \times 2,89^5}{2}$	1,79	
Flur Oben 2	o,9o x 1,72	1,55	41, 66
			139 , 35
	minus 3% für Putz		4 ,18
			135 , 17
	minus 1o% für Vekrkersfläche		13 , 52
	Nutzfläche		121 ,65

Heinrich Frenster
Architekt
4715 Ascheberg
Ostest. 14, Ruf 02593/370

[signature]

LANDKREIS LÜDINGHAUSEN
DER OBERKREISDIREKTOR
Bauabteilung 60 / 7

Az.: B. 63/69

471 Lüdinghausen, den 29. 7. 1969
Steverstraße 13
Fernschreiber 8 921 321
Fernruf Sa.-Nr. 3571 u. 3671

Herrn
Heinrich Frenster

4715 Ascheberg
Oster 14

Durchschrift
dem Herrn ~~Stadt~~- ~~Amts~~- Gemeindedirektor
in Ascheberg

Gemeindeverwaltung
Ascheberg (Westf.)
Eing.: 1. AUG. 1969
Tgb.-Nr.:

Baugenehmigung

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen hiermit die Genehmigung, das nachstehend bezeichnete Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Prüfungsvermerk versehenen Bauvorlagen auszuführen:

Bauvorhaben: ....

Baugrundstück: ....

Flur .... Flurstück Nr. ....

Diese Baugenehmigung wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt. Sie läßt auf Grund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstatten von Anzeigen unberührt.

Maßgebend für die Bauausführung sind:

1. Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429)
3. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25. 6. 1962 (GV. NW. S. 373)
4. Erste Verordnung zur Durchführung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. 7. 1962 (GV. NW. S. 459) i. d. F. der Verordnung vom 30. 8. 63 (GV. NW. S. 294)
5. Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO -) vom 23. 7. 1962 (GV. NW. S. 509)
6. die von der obersten Bauaufsichtsbehörde eingeführten technischen Baubestimmungen des Deutschen Normenausschusses, insbesondere folgende DIN-Normblätter
   a) 1045 - Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Stahlbeton
   b) 1047 - Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton
   c) 1050 - Stahl im Hochbau; Berechnung und bauliche Durchbildung
   d) 1052 - Holzbauwerke; Berechnung und Ausführung
   e) 1053 - Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
   f) 1054 - Gründungen; Richtlinien für zulässige Belastung des Baugrundes
   g) 4108 - Wärmeschutz im Hochbau
   h) 4109 - Schallschutz im Hochbau
7. Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 30. 3. 1957 (BGBl. I S. 315)
8. Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft
9. die umstehenden Hinweise
10. die Auflagen und Bedingungen auf der Anlage Nr. 1 zu dieser Genehmigung.

Soweit mit dieser Baugenehmigung eine Befreiung von zwingenden Vorschriften verbunden ist, liegt hierüber ein besonderer Bescheid bei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Lüdinghausen - Bauabteilung - in Lüdinghausen, Steverstr. 13, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ist über Ihren Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist (in der Regel 3 Monate) nicht entschieden worden, so können Sie unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht in Münster einlegen. In diesem Falle kann die Klage jedoch nur bis zum Ablauf eines Jahres nach Einlegung des Widerspruches erhoben werden.

Im Auftrage

(Kalthoff)
Kreisbauamtmann

1) Mitteilg an BSA
2) nach Vordruck an A.
3) Z.d.A.

Hinweise:

1. Der Bauherr hat an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens, den Namen und die Anschrift des Bauherrn und ggf. des Entwurfsverfassers, des verantwortlichen Bauleiters und des Bauunternehmers enthalten muß, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar, anzubringen (§ 13 Abs 3 BauO NW).

2. Die Baustelle ist so einzurichten, daß bauliche Anlagen ordnungsgemäß errichtet, geändert oder abgebrochen werden können und Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Insbesondere müssen Gerüste betriebssicher und mit den nötigen baulichen Schutzvorrichtungen versehen sein (§13 Abs. 1 BauO NW).

3. Vor Baubeginn muß die Grundrißfläche der baulichen Anlage abgesteckt und ihre Höhenlage festgelegt sein. Baugenehmigung und Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen (§ 88 Abs. 9 BauO NW).

4. Der Bauherr hat den **Ausführungsbeginn** (Baubeginn) und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als 3 Monaten mindestens 1 Woche vorher dem Kreisbauamt schriftlich mitzuteilen (§ 88 Abs. 10 BauO NW). **Vordruck liegt bei.**

5. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit einer **Abweichung von den genehmigten Bauvorlagen,** so ist für die Abweichung sofort die Genehmigung durch Nachtrag zum Bauantrag einzuholen. Die beabsichtigte Abweichung darf nicht vor erteilter Genehmigung ausgeführt werden.

6. Die **Baugenehmigung wird ungültig,** wenn innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 91 BauO NW). Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen.

7. **Vom Bauherrn sind schriftlich zu beantragen:**

a) **Abnahme der Bewehrung von Stahlbetonbauteilen.** Zu diesem Zweck ist der beabsichtigte Beginn der Betonarbeiten für jedes einzelne Geschoß dem Kreisbauamt so rechtzeitig anzuzeigen, daß die Anzeige mindestens 24 Stunden vor dem Beginn des Betonierens vorliegt.

b) **Rohbauabnahme.** Sie ist schriftlich zu beantragen, sobald die tragenden Teile, Schornsteine, Brandwände, Treppen und die Dachkonstruktion vollendet sind. Ein Vordruck liegt bei. Mit dem Antrag auf Rohbauabnahme ist gleichzeitig die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über Tauglichkeit der Schornsteine mit vorzulegen. Mit dem Innenausbau und der Putzarbeit darf erst nach der Rohbauabnahme begonnen werden (§ 96 BauO NW).

c) **Schlußabnahme.** Sie ist vor Abschluß der Arbeiten unter Angabe des Zeitpunktes, von dem an das Bauwerk abnahmebereit ist, schriftlich beim Kreisbauamt zu beantragen. Ein Vordruck liegt bei. Mit dem Antrag auf Schlußabnahme ist gleichzeitig eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine einschließlich der Anschlüsse vorzulegen. **Bauliche Anlagen dürfen erst nach Aushändigung des Schlußabnahmescheines benutzt werden (§ 96 BauO NW).**

8. Den mit der Überwachung beauftragten Dienstkräften der Bauaufsichtsbehörde oder den beauftragten Sachverständigen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Betriebsstätte sowie Einblick in die Genehmigungen, die Zulassungen, die Zeugnisse und die Aufzeichnungen über die Prüfung von Baustoffen und Bauteilen, in die Bautagebücher und andere vorgeschriebene Aufzeichnungen zu gewähren.
Die mit der Durchführung der BauO NW beauftragten Personen sind berechtigt, in Ausübung ihres Amtes Grundstücke, bauliche Anlagen und Wohnungen zu betreten.

9. **Auf die Bußgeldvorschriften des § 101 BauO NW wird besonders hingewiesen. Hiernach können Zuwiderhandlungen gegen die BauO NW bei Vorsatz mit einer Geldbuße bis zu 10 000.— DM und bei Fahrlässigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5 000.— DM geahndet werden.**

Landkreis Lüdinghausen
Der Oberkreisdirektor
- Bauabteilung 60/7 -

A n l a g e

zur Baugenehmigung Az.: As. 63/69

vom 29. 7. 1969

Mit der Baugenehmigung sind die Auflagen unter den nachstehenden Ziffern 1a, 2, verbunden.

1. a) Die Bemerkungen im Prüfbericht zur statischen Berechnung sind zu beachten.

   b) Die Prüfbemerkungen in der statischen Berechnung und den dazu gehörigen Zeichnungen sind zu beachten.

2. Auf dem Grundstück sind mindestens 1 Einstellplatz / ~~-plätze~~ anzulegen und zu befestigen (§ 64 BauO NW).

3. Zur Klärung der Abwässer ist eine Dreikammerklärgrube mit einem nutzbaren Klärraum von mindestens _____ cbm herzustellen. Die Klärgrube muß bis zur Rohbauabnahme fertiggestellt sein. Die Ausführung hat nach DIN 4261 zu erfolgen (§ 56 BauO NW).

4. Für die Errichtung oder Änderung ortsfester Behälter für Öl und schädliche oder brennbare Flüssigkeiten mit einem Behälterinhalt von mehr als 0,3 cbm einschließlich der Zapfstellen und

   für die Errichtung oder die wesentliche Änderung von Feuerstätten mit einer Nennheizleistung von mehr als 20 000 kcal/h, bei Gasfeuerstätten von mehr als 70 000 kcal/h

   ist gem. § 80 Abs. 1 BauO NW eine besondere Baugenehmigung zu beantragen.

5. Die Decke des Brennstofflagerraumes ist feuerbeständig nach DIN 4102 herzustellen.

6. Im Treppenraum sind Öffnungen zum Kellergeschoß und zum nicht ausgebauten Dachraum gem. § 39 Abs. 6 BauO NW mit selbstschließenden, feuerhemmenden Türen nach DIN 18082 zu versehen.

7. Die Garage ist dunkel zu streichen (grau-grün), gut im Anstrich zu halten und mit geeigneten Sträuchern einzugrünen.

8. Der Baubeginn ist auch dem Landesstraßenbauamt rechtzeitig anzuzeigen.

9. Auf Straßengebiet dürfen keine Baustoffe, auch nicht vorübergehend, gelagert werden.

10. Bis zur Schlußabnahme ist eine Bescheinigung des örtlichen Bauamtes über den ordnungsgemäßen Anschluß an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage vorzulegen.

11. Die Kellerdecke ist gem. § 34 Abs. 2 Ziff. 1 a BauO NW unterseitig zu verputzen (DIN 4102).